



Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein
9. November 2015

Resolution 2245 (2015)

verabschiedet auf der



Mandats des UNSOA seit seiner Einrichtung im Jahr 2009, dass das UNSOA die Bezeichnung „Unterstützungsbüro der Vereinten Nationen in Somalia“ (UNSOS) tragen und dafür verantwortlich sein wird, die AMISOM, die UNSOM und die Somalische Nationalarmee bei gemeinsamen Einsätzen mit der AMISOM zu unterstützen;

2. *begrüßt* die Auffassung des Generalsekretärs, dass das UNSOS seine Tätigkeiten in Übereinstimmung mit den strategischen Zielen des Sicherheitsrats in Somalia konsolidieren und priorisieren soll, und *ersucht* in diesem Zusammenhang den Generalsekretär ausnahmsweise und aufgrund des besonderen Charakters der AMISOM, im Rahmen der Hauptabteilung Unterstützung der Feldeinsätze auch weiterhin logistische Unterstützung in erster Linie für eine Höchstzahl von 22.126 uniformierten Kräften und 70 Zivilbediensteten der AMISOM, für die Somalische Nationalarmee bei gemeinsamen Einsätzen mit der AMISOM und für die UNSOM bereitzustellen, wie folgt:

AMISOM

a) die Bereitstellung von Verpflegung, Treibstoff, Wasser, Unterkünften und Infrastruktur, von Wartungsdiensten, einschließlich der gesamten von den Partnern unentgeltlich überlassenen oder partnereigenen Ausrüstung, die von der Afrikanischen Union, den Vereinten Nationen und den truppenstellenden Ländern gemeinsam für notwendig befunden wird, der gesamten Schlüsselausrüstung, wie etwa gepanzerte Mannschaftstransportwagen und Pionierausrüstung, die in einem mindestens 75-prozentigen Klarstand zu halten sind, medizinischer Unterstützung, Lufttransport, strategischer Kommunikation und Kapazitäten für den Umgang mit Sprengkörpern (einschließlich Strategien zur Minderung der davon ausgehenden Risiken) und die strategische Verlegung von Personal und Ausrüstungen;

b) die Kostenerstattung für kontingenteigene Ausrüstung, die als Eigentum der truppenstellenden Länder angesehen wird, zu den Sätzen und entsprechend der Praxis der Vereinten Nationen, einschließlich auf der Grundlage von Unterstützungsverträgen, mit der Maßgabe, dass nur die Ausrüstung erstattungsfähig ist, die von der Afrikanischen Union, den Vereinten Nationen und den truppenstellenden Ländern gemeinsam für notwendig befunden wird, und dass sie periodischen Überprüfungen durch das UNSOS unterliegt, durch die die uneingeschränkte Einsatzfähigkeit und die Zwecktauglichkeit der Ausrüstung gewährleistet werden soll;

c) die Kostenerstattung für grundlegende und unverzichtbare Sach- und Dienstleistungen, die erforderlich sind, damit die Kontingente der AMISOM durchhaltefähig

Umgang mit behaupteten Verfehlungen, einschließlich sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs, zu unterstützen;

6. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, zu prüfen, welche Umweltauswirkungen

sachverständiger Beratung bei ihren Koordinierungsanstrengungen und im Rahmen der Mandatsbereiche des UNSOS zu unterstützen;

14. *begrüßt* die Absicht der Mitgliedstaaten, uniformiertes Personal sowie von den Regierungen gestelltes Personal für das UNSOS bereitzustellen, damit es seine mandatsmäßigen Aufgaben erfüllen kann, und *erwartet mit Interesse* weitere Einzelheiten zur Entsendung dieses Personals;

15. *verweist* auf die Empfehlungen des Generalsekretärs bezüglich der Bereitstellung eines Pakets nichtletaler Unterstützung für die Somalische Nationalpolizei und der Ausweitung des Pakets nichtletaler Unterstützung für die Somalische Nationalarmee auf die Sicherheitskräfte Puntlands, *nimmt Kenntnis* von der Auffassung des Generalsekretärs, dass diese Unterstützung von anderen Stellen als dem UNSOS bereitgestellt werden sollte, und *ersucht* den Generalsekretär, den Rat über die Fortschritte bei der Ermittlung einer geeigneten Stelle für die Bereitstellung dieser Unterstützung auf dem Laufenden zu halten;

16. *beschließt*, das Mandat des UNSOS übereinstimmend mit dem der AMISOM zu überprüfen, und *beschließt* in diesem Zusammenhang, die Bestimmungen in Ziffer 2 vor dem 30. Mai 2016 zu überprüfen und etwaige Maßnahmen zu ihrer Verlängerung oder Änderung zu treffen;

17. *ersucht*